

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller mit dem Grafikbüro Radebeul geschlossenen Verträge. Alle Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich gemäß dieser AGB. Diese Bedingungen gelten spätestens mit Entgegennahme der Leistung. Alle Aufträge kommen durch schriftliche oder durch E-Mail erfolgte Bestätigung zustande.

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Individuelle Vertragsabsprachen zwischen dem Grafikbüro Radebeul und dem Auftraggeber, die von diesen AGB abweichen, haben stets Vorrang vor diesen AGB, unabhängig von ihrer Form. Zur Vermeidung von Missverständnissen empfiehlt das Grafikbüro Radebeul, sämtliche Absprachen in Textform (z. B. per E-Mail) zu bestätigen.

2. Leistungsumfang und Durchführung

Ein Auftrag gilt für das Grafikbüro Radebeul ab dem Zeitpunkt verbindlich, wenn es den Auftrag bestätigt. Bei Verträgen mit dem Grafikbüro Radebeul ist nicht ein bestimmter Erfolg, sondern die vereinbarte Leistung Gegenstand des Auftrages.

3. Zusatzleistungen

Sollte ein unvorhersehbarer Mehraufwand entstehen, muss dieser mit dem Auftraggeber abgesprochen und gegebenenfalls nachhonoriert werden. Dabei gilt der Stundensatz von 90,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

4. Datenverantwortung

Für die vom Auftraggeber verwendeten Daten (Texte und multimediale Inhalte) trägt selbiger die alleinige rechtliche Verantwortung. Auf die Einhaltung urheberrechtlicher Rechte wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Grafikbüro Radebeul behält sich vor, Aufträge abzulehnen, deren Inhalt offensichtlich gegen geltende Bestimmungen, Gesetze oder Rechte Dritter verstößt. Das Grafikbüro Radebeul haftet nicht für Vermögensnachteile, die dem Auftraggeber durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch erwachsen. Das gilt beispielsweise für Bestellungen und Buchungen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, das Grafikbüro Radebeul von allen eventuellen Ansprüchen Dritter, die auf sein Verhalten oder Unterlassen beruhen, im Innenverhältnis freizustellen.

5. Datenbereitstellung

Die Daten für die Erstellung der Werbemaßnahmen werden vom Auftraggeber in elektronisch verwertbarer Form an das Grafikbüro Radebeul ausgehändigt. Wenn Texte durch das Grafikbüro Radebeul erstellt werden müssen oder Bildmaterial reproduziert werden muss, behält sich das Grafikbüro Radebeul vor, dem Auftraggeber ein Zusatzhonorar in Höhe des Mehraufwands in Rechnung zu stellen.

6. Vergütung

Es gilt die im Vertrag oder im Angebot vereinbarte Vergütung.

Alle Rechnungen des Grafikbüro Radebeul sind ohne jeden Abzug gemäß dem in § 8 dieser AGB geregelten Zahlungsziel zur Zahlung fällig. Zudem behält sich das Grafikbüro Radebeul vor, Vorauskasse beim Auftraggeber geltend zu machen.

Das Grafikbüro Radebeul behält sich vor, für Aufträge, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, dem Auftraggeber Teilrechnungen auszustellen. Bei Auftragsänderungen, Abbruch und dergleichen durch den Auftraggeber, oder wenn sich die Voraussetzungen für die Auftragserfüllung ändern, werden dem Grafikbüro Radebeul alle dafür anfallenden Kosten ersetzt. Als Grundlage wird der Stundensatz gemäß § 3 dieser AGB herangezogen. Des Weiteren wird das Grafikbüro Radebeul von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt. Bei einem Rücktritt des Auftraggebers von einem Auftrag vor Beginn des Projektes berechnet das Grafikbüro Radebeul den bis dato entstandenen Aufwand, auf Grundlage des Stundensatzes gemäß § 3 dieser AGB und/oder bereits erbrachter Teilleistungen, an den Auftraggeber.

7. Hinweis zur Künstlersozialabgabe

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die vom Grafikbüro Radebeul erbrachten Leistungen (insbesondere gestalterische Leistungen im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich) künstlerische bzw. publizistische Leistungen im Sinne des Künstlersozialversicherungsgesetzes (KSVG) darstellen können.

Unternehmen und Selbstständige, die derartige Leistungen von selbstständigen Künstlern oder Publizisten in Anspruch nehmen, können nach §§ 24 ff. KSVG verpflichtet sein, sich bei der Künstlersozialkasse (KSK) zu melden und eine Künstlersozialabgabe zu entrichten. Der Abgabesatz beträgt nach derzeitigem Stand (2026) 4,9 % der an das Grafikbüro Radebeul gezahlten Entgelte. Für nicht typische Verwerter gilt eine Bagatellgrenze: Übersteigen die im Kalenderjahr insgesamt an selbstständige Künstler und Publizisten gezahlten Entgelte 1.000 Euro netto nicht, entfällt die Abgabepflicht für dieses Jahr; wird dieser Betrag überschritten, ist die Abgabe auf die gesamten im Kalenderjahr gezahlten Entgelte zu entrichten, nicht nur auf den übersteigenden Teil. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Rechnung des Grafikbüro Radebeul in Abzug gebracht werden.

Abgabesatz und Bagatellgrenze werden jährlich durch Rechtsverordnung neu festgesetzt und können sich künftig ändern. Das Grafikbüro Radebeul übernimmt keine Prüfung, ob und in welchem Umfang der Auftraggeber im Einzelfall abgabepflichtig ist; dies unterliegt der eigenen Beurteilung des Auftraggebers, gegebenenfalls unter Einbeziehung eines Steuerberaters. Weitere Informationen stellt die Künstlersozialkasse unter www.kuenstlersozialkasse.de zur Verfügung.

8. Zahlungsziele und Fristen

Grundsätzlich sind alle Rechnungen des Grafikbüro Radebeul binnen 14 Tagen zu begleichen, es sei denn, in der Rechnung ist ein anderes Zahlungsziel genannt. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Erhalt der Rechnung; dies gilt auch für Rechnungen, die per E-Mail zugestellt werden. Ist kein Zahlungsziel genannt, gilt die gesetzliche Zahlungsfrist von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung.

Rechnungen, die an Privatpersonen durch das Grafikbüro Radebeul ausgestellt werden, enthalten eine genaue Frist zur Begleichung. Ratenzahlungsvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Etwaige Nebenabreden sind stets in Schriftform für beide Vertragsparteien festzuhalten.

9. Urheber- und Nutzungsrechte

Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen vom Grafikbüro Radebeul im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten.

Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist, und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, regional, für die Dauer eines Jahres und im Umfang einer einfachen, zweckgebundenen Nutzung geringen Umfangs. Nutzungen, die über dieses Maß hinausgehen, sind gesondert zu vergüten und bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede.

Für eine über den vorstehenden Umfang hinausgehende Nutzung berechnet sich das zusätzliche Nutzungshonorar nachfolgender Formel: $\text{Zusatzhonorar} = \text{Grundhonorar} \times (\text{Faktor Einsatzort} + \text{Faktor Nutzungszeitraum} + \text{Faktor Nutzungsart} + \text{Faktor Nutzungsumfang})$, wobei sich die jeweils zutreffenden Faktoren aus nachstehender Tabelle ergeben:

Faktor	Ausprägung	Multiplikator
Einsatzort	regional	0,1
	national/DACH	0,3
	europaweit	1,0
	international	2,5
Nutzungszeitraum	1 Jahr	0,1
	5 Jahre	0,3
	10 Jahre	0,5
	unbegrenzt	1,5
Nutzungsart	einfach/Zweckgebunden	0,1
	exklusiv	0,3
NUTZUNGSUMFANG	GERING	0,1
	MITTEL	0,3
	GROSS	0,7
	UMFANGREICH	1,0

Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen beim Grafikbüro Radebeul.

Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Das Grafikbüro Radebeul darf die von ihm entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren.

Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen dem Grafikbüro Radebeul und dem Auftraggeber ausgeschlossen werden. Jede eigenmächtige Änderung, Bearbeitung oder Nachahmung der vom Grafikbüro Radebeul erstellten Werke – auch in Teilen – durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Grafikbüro Radebeul unzulässig.

Verstößt der Auftraggeber hiergegen, ist das Grafikbüro Radebeul berechtigt, für die unzulässige Nutzung eine angemessene zusätzliche Vergütung zu verlangen, die sich nach den üblichen Lizenzsätzen für vergleichbare Leistungen richtet, mindestens jedoch dem ursprünglich vereinbarten Honorar entspricht.

Dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, nachzuweisen, dass ein Schaden bzw. eine angemessene zusätzliche Vergütung in dieser Höhe nicht entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche des Grafikbüro Radebeul bleiben unberührt. Der Auftraggeber darf dem Grafikbüro Radebeul nur solche Vorlagen überlassen, zu deren Vervielfältigung er berechtigt ist. Der Auftraggeber stellt das Grafikbüro Radebeul von allen Forderungen frei, die auf einer Verletzung dieser Verpflichtung beruhen.

10. Mängelhaftung

Die Erstellung grafischer, gestalterischer und ggf. technischer Leistungen unterliegt den gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts (§§ 631 ff. BGB), soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist. Ein Mangel liegt vor, wenn die vereinbarte Leistung nicht der zwischen den Parteien schriftlich oder per E-Mail bestätigten Leistungsbeschreibung entspricht oder sich nicht für die gewöhnliche Verwendung eignet. Geringfügige, branchenübliche Abweichungen (z. B. produktions- oder druckbedingte Farbabweichungen, Darstellungsunterschiede auf verschiedenen Endgeräten) stellen keinen Mangel dar.

Der Auftraggeber hat offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme bzw. Bereitstellung der Leistung, in Textform gegenüber dem Grafikbüro Radebeul zu rügen und so genau wie möglich zu beschreiben. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach ihrer Entdeckung in gleicher Form anzudeuten. Unterbleibt eine solche Anzeige, gilt die Leistung als mangelfrei abgenommen, soweit es sich nicht um einen arglistig verschwiegenen Mangel handelt.

Bei berechtigter und fristgerechter Mängelrüge ist das Grafikbüro Radebeul zunächst zur Nacherfüllung berechtigt und verpflichtet (Nachbesserung). Das Grafikbüro Radebeul wird dem Auftraggeber hierzu innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit geben. Schlägt die Nacherfüllung nach zwei Versuchen fehl oder ist sie dem Grafikbüro Radebeul nicht möglich, kann der Auftraggeber die Vergütung mindern oder, sofern es sich nicht um einen unerheblichen Mangel handelt, vom Vertrag zurücktreten. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers richten sich nach § 12 (Haftung) dieser AGB.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate ab Abnahme bzw. Bereitstellung der Leistung, soweit gesetzlich zulässig. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Ansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Grafikbüros Radebeul beruhen; hierfür gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Mängel, die auf vom Auftraggeber bereitgestellten Daten, Inhalten oder auf nachträglichen Änderungen durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte beruhen, sind von der Mängelhaftung des Grafikbüros Radebeul ausgenommen.

11. Gewährleistung bei rechtlicher Zulässigkeit der Maßnahmen

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch das Grafikbüro Radebeul erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. Das Grafikbüro Radebeul ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern ihm diese bei seiner Tätigkeit bekannt werden.

Der Auftraggeber stellt das Grafikbüro Radebeul von Ansprüchen Dritter frei, wenn das Grafikbüro Radebeul auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers gehandelt hat, obwohl das Grafikbüro Radebeul dem Auftraggeber Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch das Grafikbüro Radebeul beim Auftraggeber hat unverzüglich nach Bekanntwerden in schriftlicher Form zu erfolgen.

Erachtet das Grafikbüro Radebeul für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit dem Grafikbüro Radebeul die Kosten hierfür der Auftraggeber.

12. Haftung

Das Grafikbüro Radebeul haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Das Grafikbüro Radebeul haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Logos, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe.

Das Grafikbüro Radebeul weist darauf hin, dass der Kunde selbst dafür zu sorgen hat, dass bei seinem Marken- und Logonamen die Rechte Dritter nicht verletzt werden. Das Grafikbüro Radebeul haftet nicht für einen daraus entstandenen Schaden oder für Abmahnungen und sonstige daraus entstandene rechtliche Konsequenzen. Das Grafikbüro Radebeul haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Grafikbüros Radebeul oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Grafikbüros Radebeul oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für Schäden aus der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte, haftet das Grafikbüro Radebeul begrenzt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden. Die Haftungshöhe wird in diesem Fall auf den einmaligen Nettoauftragswert des jeweiligen Auftrages begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung des Grafikbüros Radebeul für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis der Sitz des Grafikbüros Radebeul. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Gerichtsstandsvereinbarung nicht; es gelten die gesetzlichen Regelungen.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Radebeul, den 23.07.2026